INFORMATION ZUR HUNDEHALTUNG

Sie haben sich zur Haltung eines Hundes entschieden. Gewiss ist das neue Haustier eine große Bereicherung. Es gibt aber auch einige Pflichten, die Sie als Hundehalter/in übernommen haben. Die offizielle Informationsseite hundehaltung.ooe.at bietet einen umfassenden Überblick über Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten. Dort erfahren Sie alles Wichtige über die gesetzlichen Bestimmungen und wie Sie das Wohl Ihres Hundes bestmöglich gewährleisten.
Eine wichtige Pflicht ist die Anmeldung/Registrierung des neuen „Mitbewohners" bei ihrer Hauptwohnsitzgemeinde.

BEI DER ANMELDUNG SIND MITZUBRINGEN:

- CHIP-Nummer
- Sachkundenachweis
- Nachweis Hunde-Haftpflichtversicherung
- Nachweis Registrierung Heimtierdatenbank
- Tierarztbestätigung „Einteilung in große / kleine Hunde"
- **Zusätzlich bei Hunde spezieller Rassen**
  Kopie Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein)
  (Spezielle Rasen sind: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, American Pit Bull Terrier, Dogo Argentino und Kreuzungen untereinander)

Es besteht eine absolute Meldepflicht, wenn der Hund älter als 12 Wochen ist.
Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung muss eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau erfolgen, die eine Verwaltungsstrafe nach sich zieht.

MELDESTELLE FÜR MATTIGHOFNER GEMEINDEBÜRGER:

Stadtgemeinde Mattighofen - **Christine Maier**, Stadtplatz 1, **Zimmer 17**
T +43 77 42 / 22 55 -21 | Mail: c.maier@mattighofen.at

Fotocredits: freepik | master1305

WEITERE SICHERHEITS- & AUFSICHTSPFLICHTEN

Hundehalter tragen die Verantwortung dafür, dass ihr Hund niemanden gefährdet oder über ein zumutbares Maß hinaus belästigt.
Deshalb gilt:

- Leinen- **oder** Maulkorbpflicht:
  - an öffentlichen Orten
- Leinen- **und** Maulkorbpflicht gilt in:
  - Öffentlichen Verkehrsmitteln
  - Schulen, Kindergärten, Horten und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen
  - Kinderspielplätzen
  - Gaststätten
  - Einkaufszentren
  - Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen

SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Jeder, der Hunde führt, ist verpflichtet, die Exkremente des Hundes unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung können hohe Geldstrafen verhängt werden.